

## Schülerwohnheim Lindau (B) – Information zu den Zimmerkontrollen

Liebe Auszubildende,  
sehr verehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, Ausbilder und Ausbilderinnen,

das Schülerwohnheim Lindau (B) bietet das nach einer Kernsanierung und mit einem Erweiterungsbau mit seinen 273 Betten über 1.000 Schülern und Schülerinnen während ihres Blockschulunterrichts in der Lindauer Berufsschule Unterkunft. Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler auch auswärts in Ferienwohnungen untergebracht.

Uns ist es wichtig, allen, die hier wohnen, einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und gleichzeitig ein gutes Lern- und Lebensumfeld zu schaffen. Dafür müssen sich auch alle an die Regeln halten, die im Rahmen der Heimordnung bei Aufnahme in das Schülerwohnheim anerkannt werden.

Gemäß unserem Auftrag hat die Leitung, das pädagogische Team sowie beauftragte Personen das Recht und die Pflicht zur Kontrolle der Einhaltung der Regeln. Ein umstrittener Punkt sind dabei manchmal die Zimmerkontrollen. Das CJD als Betreiber garantiert, dass Auszubildende sich hier in einem Zuhause auf Zeit befinden. Die Zimmer sind ein wichtiger Rückzugsort, ein Raum in dem die Privatsphäre der Bewohner und Bewohnerinnen geschützt sein sollen. Insofern findet manch ein Schüler oder eine Schülerin das Betreten ihres Zimmers durch das Personal als übergriffig.

Ungeachtet dessen ist es zur Aufrechterhaltung der Ordnung und gewisser Standards notwendig, Zimmerkontrollen durchzuführen. Dabei möchten wir für Transparenz sorgen und unsere Beweggründe und unsere Vorgehensweise im Folgenden erläutern.

### **Wer betritt die Zimmer?**

- Mitarbeitende des pädagogischen Teams
- Reinigungskräfte
- Haustechniker, gegebenenfalls Handwerker

### **Wann und aus welchem Grund werden die Zimmer betreten?**

#### ***Nach Schulbeginn zwischen 8:00 und 9:30:***

- Mitarbeitende des pädagogischen Teams kontrollieren den Zustand des Zimmers, während der Schulzeit. Gegenstand der Kontrolle ist die Einhaltung von Hygiene und Sicherheitsstandards, sowie energiesparende Maßnahmen.

Geprüft wird:

- Sind die Betten bezogen
- Ist der Fußboden frei, damit die Reinigungskräfte ihre Arbeit machen können
- Sind bei aufgedrehter Heizung die Fenster geschlossen
- Werden unerlaubte Elektrogeräte oder Mehrfachstecker benutzt
- Werden verderbliche Lebensmittel gelagert
- Ist eine allgemeine Ordnung zu erkennen

Nicht kontrolliert werden:

- Schränke
- Taschen und Koffer

**Am Abreisetag wird geprüft, ob das Zimmer geräumt wurde:**

- Sind die Betten abgezogen
- Sind die Schränke leer
- Wurde nichts vergessen
- Gibt es Schäden an der Einrichtung
- Wurde das Zimmer in guten Zustand hinterlassen

Zwischen 8:00 und 12:00 Uhr haben zudem Reinigungskräfte Zugang. Von Mo – Do wird der Müll geleert und täglich werden die Bäder gereinigt. Am Freitag findet die komplette Reinigung der Zimmer nach 11:00 Uhr statt. Je nach Personalsituation kann die Freitagsreinigung auch am Samstag erfolgen.

Bei Meldung von Schäden werden Reparaturarbeiten durch den Haustechniker oder Handwerker vorgenommen. Hier gibt es keine Möglichkeit einen Zeitraum festzulegen.

**Am Nachmittag, im Laufe des Abends**

- Mitarbeitende des pädagogischen Teams führen „Kontrollgänge“ durch das Haus durch. Dabei geht es vor allem darum, für allgemeine Ruhe zu sorgen, insbesondere nach 22:30 Uhr.
  - Es wird kontrolliert, ob alle Schüler/Schülerinnen unter 16 Jahren im Haus sind.
  - Nach 22:30 wird auch auf die Geschlechtertrennung geachtet.
- Wie gehen die Mitarbeitenden bei der Zimmerkontrolle vor?
  - Die Betreuer und Betreuerinnen betreten die Zimmer prinzipiell nur nach Vorankündigung. Dies bedeutet mindestens 1 x lautes Klopfen. Sollte nicht geöffnet werden, öffnen Betreuer die Zimmertür einen Spalt und rufen in das Zimmer, um auf sich aufmerksam zu machen, erst dann wird die Tür ganz geöffnet.
  - Das Zimmer wird mit Erlaubnis der Schüler bzw. Schülerinnen betreten.
  - Sollte Verdacht auf Regelverstöße (Alkohol, Drogen) bestehen, wird unter Umständen um die Erlaubnis gebeten, die Schränke zu öffnen bzw. in die Taschen zu sehen.
  - Bei Verdacht auf Drogen wird die Polizei eingeschaltet.